

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846 pbbn d



## Inhalt

Hans de With MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, erläutert Wege, das Insolvenzrecht moderner und humaner zu gestalten. Seite 1/2

Gerhard Schröder MdB plädiert für einen anderen Umgang des Staates mit der Macht. Seite 3/4

Klaus Kübler MdB bewertet den energiepolitischen Leitansatz der SPD zu ihrem Münchner Parteitag. Seite 5/6

Wolfgang Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug der Freien Hansestadt Bremen, zur Reform der Juristenausbildung. Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

37. Jahrgang / 38 / 25. Februar 1982

Wir brauchen ein soziales Insolvenzrecht

Es muß Arbeitsplätze künftig sichern helfen

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Ernstzunehmende Schätzungen gehen davon aus, daß allein im Jahre 1981 durch Firmenzusammenbrüche rund 300.000 Arbeitsplätze in der gewerblichen Wirtschaft verlorengegangen sind. Nicht zuletzt dies ist ein deutlicher Fingerzeig darauf, daß unser geltendes Insolvenzrecht - das allein auf die Liquidation und nicht auch auf die Erhaltung der Arbeitsplätze eines vom Bankrott bedrohten Unternehmens ausgerichtet ist - im höchsten Maß reformbedürftig ist. Dies ist freilich schon seit geraumer Zeit gesehen worden. Die im Jahre 1978 vom Bundesminister der Justiz eingesetzte Kommission für Insolvenzrecht hat deshalb folgerichtig auch den Auftrag erhalten, Vorschläge für ein modernes, effektives, wirtschaftsnahes und zugleich soziales Insolvenzrecht zu erarbeiten. Eine wirksame und schubkräftige öffentliche Debatte über diese Problematik hat es allerdings noch nicht gegeben.

Allgemein heißt die Forderung nach einem sozialen Insolvenzrecht, daß künftig die von dem finanziellen Zusammenbruch eines Unternehmens ausgehenden Schäden nicht nur für die Volkswirtschaft so gering wie möglich gehalten werden, sondern daß auch die dem einzelnen Arbeitnehmer drohenden Gefahren möglichst vermieden oder zumindest abgemildert werden.

Dementsprechend wird die oben erwähnte, vom Bundesminister der Justiz einberufene Kommission für Insolvenzrecht im Rahmen einer Gesamtreform des Insolvenzrechts vorschlagen,



ein sogenanntes Reorganisationsverfahren einzuführen. Dieses Verfahren soll die konkursmäßige Liquidation eines Unternehmens nach Möglichkeit vermeiden, statt dessen den Fortbestand des Unternehmens sichern und damit Produktionsstätten und Arbeitsplätze erhalten. Zu diesem Zweck sollen insbesondere - wie in dem Reorganisationsverfahren des amerikanischen Konkursrechts - die Kapital- und Finanzstrukturen des Unternehmens verändert sowie organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen werden können.

Die Bundesregierung hält - wie ich in meiner Antwort auf eine Frage von MdB Heinz Rapp mitgeteilt habe - diese Vorstellungen für sehr beachtenswert und wird sie in ihre Überlegungen zur Umsetzung des Kommissionsberichts in einen Gesetzentwurf einbeziehen.

Es ist zu hoffen, daß die schon erwähnte Kommission für Insolvenzrecht ihre Vorschläge für ein Reorganisationsverfahren so rechtzeitig unterbreitet, daß der Deutsche Juristentag - er ist für September 1982 angesetzt und wird sich mit der Sanierung von Unternehmen befassen - die Überlegungen der Kommission bei seinen Beratungen bereits behandeln kann.

Auf dem Landesparteitag der Bayerischen SPD am 31. Januar 1982 in Augsburg wurde einstimmig und - soweit ich sehe - erstmals der Passus in einen Antrag zur Arbeitsmarktpolitik aufgenommen, der dem Bundesparteitag der SPD im April in München zur Beschlußfassung vorliegen wird: "Das Konkursrecht ist dahingehend zu reformieren, daß sich das gerichtliche Konkursverfahren - soweit es sich auf Betriebe bezieht - zunächst in einem eigenen Verfahren mit dem Erhalt der Arbeitsplätze zu befassen hat."

Leicht werden die Probleme nicht zu lösen sein. Es geht ja nicht nur darum, daß hier ein für das deutsche Recht neuartiges Verfahren etabliert werden soll. Es gilt vielmehr, einen guten Kompromiß zwischen zwei entgegengesetzten Zielen zu finden: Einerseits Erhaltung von Arbeitsplätzen, andererseits Liquidation von Unternehmen, die sich als am Markt nicht mehr überlebensfähig erwiesen haben. Es wäre nichts damit gewonnen, wenn auf Dauer nicht lebensfähige Unternehmen noch eine gewisse Zeit lang auf Kosten anderer durchgeschleppt und gesunde Unternehmen gefährdet würden. Eine Sanierung um jeden Preis hieße, über das Ziel hinauszuschießen.

Alle, die bei der Lösung dieses Konflikts etwas beizutragen haben, sind aufgerufen, sich an der Debatte zu beteiligen, besonders in einer Zeit, in der die Erhaltung von Arbeitsplätzen oberstes Ziel der Innenpolitik ist und auch sein muß.

(-/25.2.1982/va-he/va)

+ + +



Plädoyer für einen anderen Umgang mit staatlicher Macht

Eine Eskalation der Gewalt muß vermieden werden

Von Gerhard Schröder MdB

Im März jährt sich der Tag der Massenverhaftung jugendlicher Demonstranten in Nürnberg. In seiner Folge wurde der Begriff des "juristischen Overkill" geprägt. Was immer man von dem Begriff hält, was dahinter steht, ist richtig. Wie soll man es sonst nennen, wenn in Nürnberg Leute auf der Grundlage hektographierter Haftbefehle verhaftet werden? Ob dies nun das Bundesverfassungsgericht in Ordnung findet (übrigens vor der Entdeckung der fehlenden Akten) oder nicht: Unter rechtsstaatlichen Aspekten ist das Vorgehen mehr als bedenklich. Und vor allem: wie wirkt das auf die Jugendlichen?

Was soll ein Jugendlicher, der eine positive Beziehung zum Rechtsstaat gewinnen soll, davon halten, wenn er der Presse entnimmt, daß die Staatsanwaltschaft über Tage und Wochen, ungeachtet mehrmaliger Aufforderungen, der Verteidigung die Akten vorenthält? Da muß man nicht Jurist sein, um zu wissen, daß das mit einem rechtsstaatlichen Verfahren gar nichts, mit einem polizeistaatlichen Verfahren aber sehr viel zu tun hat.

In Nürnberg wurde und wird ein Preis für den Versuch auf Biegen und Brechen zu einer Verurteilung zu kommen, gezahlt. Der Preis ist die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates. Dieser Preis ist zu hoch.

In diesem Zusammenhang, aber auch mit Blickrichtung auf die Hausbesetzungen, auf andere Demonstrationen, wie die in Brokdorf oder Kalkar, muß darüber diskutiert werden, wie der Einsatz staatlicher Gewalt dosiert werden muß. Dabei geht es nicht in erster Linie um den Begriff Amnestie und schon gar nicht um die Rechtfertigung von Gewalt - weder abstrakt noch konkret. Es geht mir um die Entkriminalisierung insbesondere jener, überwiegend jugendlicher Demonstranten, die durch ihren Protest auf gesellschaftliche Mißstände aufmerksam gemacht haben.

Es geht um die Frage, wie man eine Situation lösen kann, in der sich die Gewalt der einen und die Gewalt der anderen Seite - und ich werde bewußt keine Seite zu Anfang nennen - gegenseitig hochgeschaukelt haben. In einigen Bereichen ist diese Situation in der Tat explosiv.

Was eine Eskalation von Gewalt bewirken kann, haben der Tod von Klaus Jürgen Rattay, aber auch die Verletzungen von Polizisten in Berlin gezeigt. Angesichts dessen ist es notwendig, über Lösungen nachzudenken, die verhindern, daß sich derartige Ereignisse wieder



holen. Daher ist die Frage notwendig: Wenn es ein gegenseitiges Hochschaukeln von Gewalt gibt, wen trifft dann die Verpflichtung, zuerst für eine Deeskalation zu sorgen?

Auf diese Frage kann es nur eine Antwort geben: Ein Staat, der das Prinzip der Vernunft für sich in Anspruch nimmt, hat die Verpflichtung, immer wieder deeskalierend zu wirken. Die Verpflichtung wird ihm vor den Bürgern, zumal den Jugendlichen, auferlegt. Der Besuch der Enquete-Kommission "Jugendprotest im demokratischen Staat" in Berlin hat, so meine ich, eine solche Antwort erneut zwingend notwendig gemacht. Er hat gezeigt, daß Gespräche möglich sind. Sicher, sie sind sehr schwierig, weil der Graben tief ist. Gleichwohl gibt es die Möglichkeit des Gesprächs zumindest dann, wenn man die Gesprächspartner nicht vorher verteufelt. Ich kann nur hoffen, daß alle staatlichen Institutionen, daß alle Politiker, besonders der Senat in Berlin, dies bald erkennen. Bisher scheint dies beim Berliner Senat nicht der Fall zu sein. Bisher hielt man dort Gespräche für überflüssig oder unmöglich. Man kann nur hoffen, daß man dort lernfähig ist. Aus der Verpflichtung heraus, die sie gegenüber Wählern und Betroffenen haben, müssen die Politiker (muß der Staat) immer wieder den ersten Schritt tun. Nicht zuletzt deshalb, weil er über das Gewaltmonopol verfügt und verfügen soll.

Ich bin sehr für die Behauptung des Gewaltmonopols durch den Staat, weil sonst Zustände drohen, die niemand wollen kann. Die Bildung von sogenannten Bürgerwehren in Berlin und anderswo ist ein bedrohliches Anzeichen für einen Weg hin zum Faustrecht.

Nur: ein Staat, der sein Gewaltmonopol nicht verhältnismäßig und deeskalierend einsetzt, der wird es in den Augen seiner Bürger, zumal junger Bürger, kaum legitimieren können, und ein Staat, der das Gewaltmonopol zum Schutze unhaltbarer Verhältnisse einsetzt, der wird es noch viel weniger legitimieren können.

Deswegen ist es richtig zu sagen: Kümmern wir uns darum, das Spekulantentum und die Auswirkungen der Spekulationen, etwa auf dem Wohnungsmarkt, in den Griff zu kriegen. Solange dies nicht geschehen ist, hat es keinen Sinn, schon Räumungen durchzusetzen, die einen unhaltbaren Zustand wiederherstellen sollen, nur weil Spekulanten dies fordern. Aber die Kehrseite dessen ist dann auch, diejenigen von staatlicher Seite aus integrationsbereit zu behandeln, die uns alle erst spektakulär und drastisch auf diese unhaltbaren Verhältnisse aufmerksam gemacht haben. Es ist daher vernünftig, wenn zur Entspannung der Situation differenziert, aber ernsthaft über eine Amnestie nachgedacht wird. Sozialdemokratische Politik muß auf eine Veränderung der Verhältnisse, an denen Jugendliche zurecht Anstoß nehmen, angelegt werden. Und einhergehen mit einer solchen Reformpolitik muß unbedingt der Versuch, das Gewaltmonopol des Staates so zurückhaltend einzusetzen, daß der Einzelne sieht, daß staatliches Handeln auf die Verwirklichung der Gerechtigkeit angelegt ist. Das würde unsere Politik gerade der protestierenden Jugend gegenüber wieder ein Stück weiter glaubwürdiger machen können. (-/25.2.1982/h1/hgs)



Eine gute Basis

Zum energiepolitischen Leitantrag der SPD

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Mitglied der Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" des Deutschen Bundestages

Der nun veröffentlichte Antrag des Parteivorstandes zur Energiepolitik für den Münchner Parteitag 1982 der SPD ist zu begrüßen. Das gilt sowohl für den Zeitpunkt des Antrages wie für seinen energiepolitischen Inhalt.

Der Energieantrag ist nicht nur notwendig wegen der für die Bevölkerung wenig hilfreichen und gefährlichen vereinfachten Kernenergie-Diskussion der CDU/CSU im Bund und in den Ländern, sondern auch zur Verdeutlichung der Position der SPD, die Schwierigkeiten hat, ihren differenzierten und deshalb nicht immer leicht vermittelbaren Standpunkt zur friedlichen Nutzung der Kernenergie dem Bürger verständlich zu machen.

Von großer Bedeutung ist, daß sich der Antrag zur Energiepolitik mit den Ergebnissen der ersten Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" deckt. Der Antrag deckt sich aber ebenso mit dem Auftrag des Deutschen Bundestages an die zweite Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergiepolitik" und stellt sich damit politisch positiv und richtig zur Arbeit der zweiten Enquête-Kommission. Das bedeutet auch, daß die Empfehlungen der zweiten Enquete-Kommission an den Deutschen Bundestag abzuwarten sind. Dies ist eine gute Chance, von jeder möglichen zumindest optischen Doppelgleisigkeit der Energiepolitik der Bundesregierung wegzukommen.

Der DGB hat in der Person von Alois Pfeiffer den historischen Kompromiß der ersten Enquête-Kommission mitgetragen. Der DGB ist ebenso in der zweiten Enquête-Kommission vertreten. Deshalb bleibt bei genauem Hinsehen von angeblichen unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem DGB und dem Leitantrag, der sich an den Ergebnissen der ersten Enquête-Kommission und dem Auftrag an die zweite Enquête-Kommission orientiert, in der Energiepolitik nichts übrig.

Ähnliches ist zu sagen zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung. Dieses Programm ist entsprechend den Empfehlungen der ersten



Enquete-Kommission auszulegen, also Enquete-Kommissionskonform. Jeder wird unterstreichen können und müssen, daß für die 80er Jahre erforderlich ist, die Möglichkeiten der friedlichen Kernenergienutzung versorgungs- und industriepolitisch zu erhalten. Das betont der DGB genauso wie die Dritte Fortschreibung und wie der Parteiantrag.

Dazu gehört, daß über die vorhandenen Kernkraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden können. Über konkrete Kernkraftwerke und ihre Standorte wird nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Atomgesetz in den zuständigen Bundesländern auf Antrag der Elektrizitätswirtschaft entschieden.

Der Übergang zur langfristigen oder endgültigen Nutzung der Kernenergie, der nach den Beschlüssen der bisherigen Parteitage der SPD nicht ausgeschlossen werden kann und darf, kann nur offengehalten werden, wenn die dafür erforderlichen technologischen Entwicklungsarbeiten fortgesetzt werden. Dazu müssen alle Bestandteile eines integrierten Entsorgungskonzeptes, also auch Technologien der Wiederaufarbeitung und der direkten Endlagerung fortentwickelt und ihre technische Reife demonstriert werden.

In der Entsorgungsdiskussion müssen wir davon ausgehen, daß es keine Nutzung der Kernenergie geben kann, wenn nicht auch eine dauerhafte schadlose Beseitigung der radioaktiven Abfälle gewährleistet ist, und daß es weder bei uns noch irgendwo weltweit eine realisierte Entsorgung in diesem Umfange gibt. Wir haben mithin die Aufgabe, die praktische Lösung des Entsorgungsproblems voran zu bringen.

Die SPD gibt damit der bislang nicht gelösten Entsorgungsfrage absolute Priorität. Bis hin zu der dann anstehenden Entscheidung, daß die ungeklärte Entsorgungsfrage Konsequenzen für Planung, Bau, Betrieb von nuklearen Anlagen hat, die entsorgt werden müssen.

Dem Antrag ist zuzustimmen, wenn er vorhält, daß angesichts des Auslaufens der mit Frankreich bestehenden Entsorgungsverträge im Jahre 1990 der Betrieb von Kernkraftwerken nach 1990 nicht zu verantworten ist, wenn keine Entsorgung im Inland oder neue gesicherte Entsorgungsmöglichkeiten im Ausland nachgewiesen werden. Die Gesetz- und Verordnungsgeber werden aufgefordert, entsprechende deutliche und orientierende Bestimmungen durchzusetzen.

Der Leitantrag sollte noch stärker die Notwendigkeit unterstreichen, in die energiepolitische Diskussion die volkswirtschaftliche Frage nach den Energiekosten verschiedener Energieversorgungsstrukturen einzubeziehen. Sehr zu begrüßen ist das Herausstellen der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften - nicht nur der Großstädte -, Konzepte für die langfristige Sicherung der örtlichen Energieversorgung unter Ausnutzung aller Energiesparmöglichkeiten zu entwickeln.

(-/25.2.1982/vo-he/hgs)

+ + +



**Bundeseinheitliche Juristenausbildung in entscheidender Phase**

Auch die bremischen Erkenntnisse sollen berücksichtigt werden

Von Wolfgang Kahrs

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug der Freien Hansestadt Bremen

"Dreimal ist Bremer Recht" lautet eine verbreitete Redensart, die zuweilen auf die gründliche Art des Bremer Wesens bezogen wird. Wenn das Bremer Wissenschaftsforum sich kürzlich dem Thema Juristenausbildung annahm, geschah das in einer Zeit, in der bundesweit die dritte, buchstäblich entscheidende Phase unmittelbar bevorsteht, nämlich die bundeseinheitliche Neuregelung der Juristenausbildung.

Die erste Phase der Diskussion bestand bekanntlich in der Kritik an der unzureichenden Trennung von Studium und praktischer Ausbildung und an den überkommenen Formen und Inhalten der traditionellen Juristenausbildung. Diese Kritik blieb nicht folgenlos. Den Ländern wurde 1971 durch Paragraph 5 b des Deutschen Richtergesetzes die Möglichkeit eingeräumt, Studium und praktische Vorbereitung in einer gleichwertigen Ausbildung von mindestens fünfeneinhalb Jahren zusammenzufassen.

Wenn es heute um Erfahrungen mit einem der ersten Ausbildungsgänge nach Paragraph 5 b des Deutschen Richtergesetzes, die einstufige Juristenausbildung in Bremen geht, darf man - so meine ich - weder die Einsichten, die zur Experimentierphase geführt haben, noch den Blick auf die bevorstehende bundesweite Neuordnung der Juristenausbildung aus dem Auge verlieren.

Das diesjährige Colloquium des Bremer Wissenschaftsforums hat auch zeitlich einen aktuellen Bezug zur bundeseinheitlichen Neuregelung der Juristenausbildung. Der Reformausschuß der Justizministerkonferenz legt in diesen Tagen seinen Abschlußbericht vor. Der Bundesminister der Justiz wird noch in diesem Monat der Öffentlichkeit einen Referentenentwurf vorstellen, der die bundeseinheitliche Neuordnung unter Auswertung der Erfahrungen mit den ein- und zweistufigen Modellen vorsehen wird. An diesen Gesetzentwurf habe ich die Erwartung, daß er wesentliche Strukturelemente der bremischen Ausbildung übernimmt oder deren landesrechtliche Fortführung jedenfalls nicht ausschließt.

Die bremische Position hierzu habe ich in der Vergangenheit mehrfach dargelegt, zuletzt in der Bremischen Bürgerschaft am 20. Januar dieses Jahres. Sie gründet sich unter anderem auf einen dreitägigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch, zu dem ich im Januar letzten Jahres an der Ausbildung nach dem Bremischen Juristenausbildungsgesetz Beteiligte eingeladen hatte - unter ihnen alle Gerichtspräsidenten, Hochschullehrer, Rechtsanwälte, Praxisausbilder und Studenten. In dieser Tagung bestand weitgehend Übereinstimmung darüber, daß die wesentlichen Elemente der einstufigen Juristenausbildung in Bremen sich bewährt haben, insbesondere

- die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Inhalte und Methoden,
- die enge zeitliche und inhaltliche Abstimmung der berufspraktischen Tätigkeiten mit dem Studium und
- die Vertiefung im letzten Teil der Ausbildung in einem Schwerpunktbereich.

Diese grundsätzlichen Einschätzungen werden auch von den "großen" Juristenvereinigungen - dem Deutschen Richterbund und dem Deutschen Anwaltverein - sowie vom Deutschen Gewerkschaftsbund getragen.

Wenn eine Partei dagegen meint, den Vorschlägen von betroffenen Fachorganisationen ein "Modell" des sturen Festhaltens an überkommenen Ausbildungsstrukturen entgegenhalten zu sollen, verschleiert sie damit nicht nur die inhaltlichen Probleme in der Juristen-



ausbildung, sondern handelt auch entgegen aller Vernunft. Sie zeigt damit, daß sie die Kritik an der herkömmlichen Ausbildung ungeprüft ausblendet und die positiven Erfahrungen mit den Einstufen-Modellen nicht zur Kenntnis nehmen will. Ich bin zuversichtlich, daß der Entwurf des Bundesministers der Justiz die genannten Erfahrungen mit den Einstufen-Modellen und das Ergebnis der langen inhaltlichen Diskussion um die Juristenausbildung im Prinzip berücksichtigen wird.

Was die Einbeziehung der Sozialwissenschaften angeht, so halte ich eine Formulierung für angebracht, die sicherstellt, daß sich die Ausbildung auf die philosophischen und historischen Grundlagen sowie die gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen des Rechts erstreckt. Diese vom SPD-Parteivorstand vorgeschlagene Formulierung trägt dem Erfordernis, Sozialwissenschaften einzubeziehen, Rechnung und stellt zugleich klar, daß die juristische Ausbildung nicht auch eine sozialwissenschaftliche im Sinne einer Doppelqualifikation sein kann.

Zur Frage der Integration von Theorie und Praxis begrüße ich ausdrücklich die Position des Deutschen Richterbundes, der sich auch der Deutsche Anwaltverein angeschlossen hat. Beide plädieren dafür, die Integration von Theorie und Praxis auch in der Organisation der Ausbildung weitestgehend zu verwirklichen. Die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Studium und berufspraktischer Ausbildung muß meines Erachtens im Bundesgesetz vorgeschrieben werden. Die Länder blieben damit aufgefordert, eine Ausgestaltung entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten vorzunehmen, die dem Ziel der weitestgehenden Integration von Theorie und Praxis auch in der Organisation der Ausbildung möglichst nahe kommt. Wer dagegen meint, eine Verbindung von Theorie und Praxis schon durch Anschauungspraktika in der vorlesungsfreien Zeit herstellen zu können, muß sich vorwerfen lassen, Forderungen wider bessere Erfahrungen aufzustellen.

Das gilt auch für eine Position, die nicht sieht oder nicht sehen will, daß eine besondere prüfungsrelevante Vertiefungsphase nach einem ausreichend bemessenen Grundstudium ausbildungsdidaktisch erforderlich ist.

Nach meiner Auffassung darf das Vertiefungsstudium im letzten Teil der Ausbildung nicht zu kurz bemessen sein. Eine zweijährige Dauer - davon sechs Monate berufspraktischer Ausbildung - erscheint mir im Hinblick auf die Bedeutung des Vertiefungsstudiums für die Berufsqualifikation angemessen. Das richtig angelegte Vertiefungsstudium führt weder zur Spezialisierung auf eine Berufsrolle hin oder in einem Rechtsgebiet. Es vermittelt vielmehr anhand des Rechtsstoffes eines exemplarischen Schwerpunktgebietes Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung der berufspraktischen Aufgaben in allen typischen Juristenberufen. Der Student lernt, ein Problem in seinen Zusammenhängen und im Zusammenwirken aller rechtlichen Regelungen zu sehen und es entsprechend zu behandeln. Die Chance des Juristen der Zukunft liegt weder in der Ausbildung zum "Verfahrensgeneralisten" noch darin, als "Rechtsspezialisten" hervorzutreten. Die Chance des künftigen Juristen liegt vielmehr gerade angesichts der zunehmenden Komplexität von rechtlichen Regelungen und des gesellschaftlichen Wandels darin, praktische Probleme unter Berücksichtigung aller Aspekte mit den Methoden der Rechtswissenschaft zu lösen. Diese Fähigkeit kann - wie die Erfahrungen zeigen - systematisch nur in einem Vertiefungsstudium vermittelt werden.

(-/25.2.1982/vo-he/ca)

+ + +

